

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE AUF DIE ÖFFENTLICHEN HAUSHALTE – SPIELRÄUME FÜR BILDUNG

Im Rahmen des Online-Seminars der GEW, des AG Alternative
Wirtschaftspolitik und des BdWi
„Mehr Geld für Bildung –
Analysen und Wege nach der Corona-Krise“

Dr. Katja Rietzler
IMK in der Hans-Böckler-Stiftung

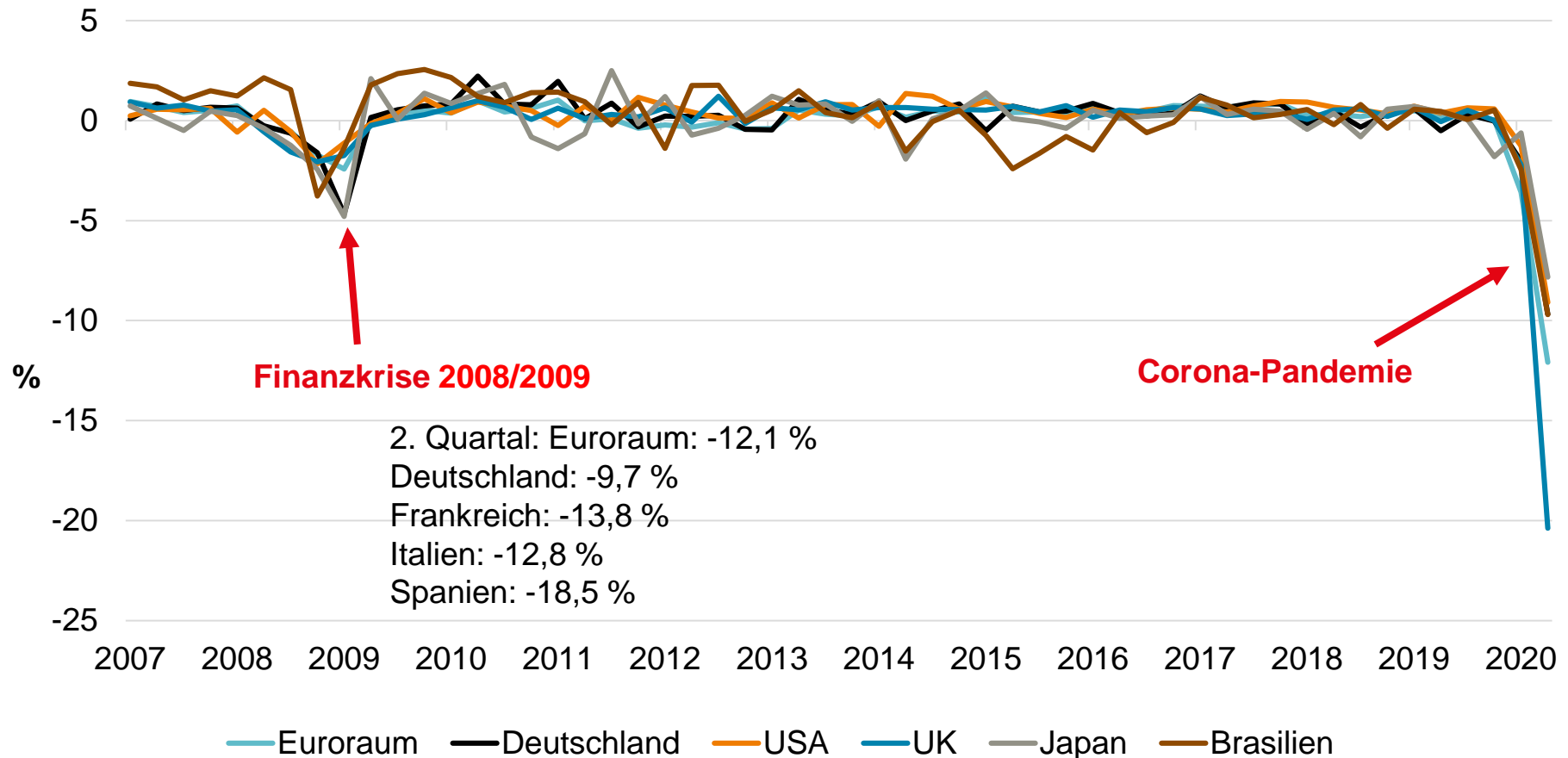
5. September 2020

Überblick: Worum geht es heute?

Vorbemerkung: Aktuell unterliegen alle Prognosen der öffentlichen Haushalte einer extrem hohen Unsicherheit. Die Haushaltsspielräume nach der Corona-Krise können wir noch nicht seriös beziffern. Wir betrachten heute folgendes:

- 1) Auswirkungen der Corona-Pandemie – grobe Größenordnungen
- 2) Risiken für die öffentlichen Haushalte nach der Krise
- 3) Die erfolgreiche Konsolidierung nach der Finanzkrise
- 4) Kann sich diese Erfolgsgeschichte wiederholen?
- 5) Wie können zusätzliche Bedarfe nach der Corona-Krise finanziert werden?

Starker Rückgang des BIP im 1. und 2. Quartal 2020 (Saisonbereinigtes reales BIP gg. Vorquartal)

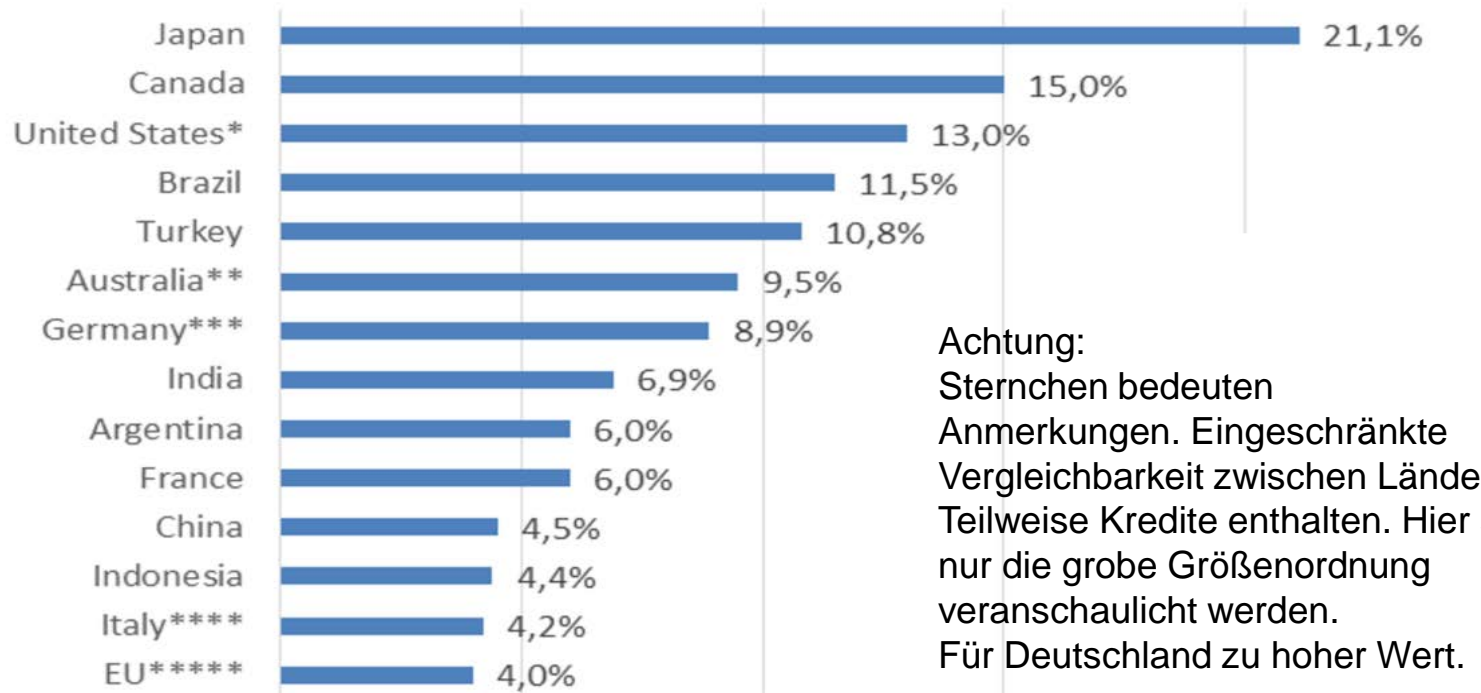


Quelle: Macrobond.

Konjunkturprogramme in der aktuellen Krise (in % des BIP)

POLICY RESPONSES TO COVID-19

Value of Covid-19 fiscal stimulus packages in G20 countries as of August 2020, as a share of GDP



Achtung:
Sternchen bedeuten
Anmerkungen. Eingeschränkte
Vergleichbarkeit zwischen Ländern.
Teilweise Kredite enthalten. Hier soll
nur die grobe Größenordnung
veranschaulicht werden.
Für Deutschland zu hoher Wert.

Quelle: Internationaler Währungsfonds.

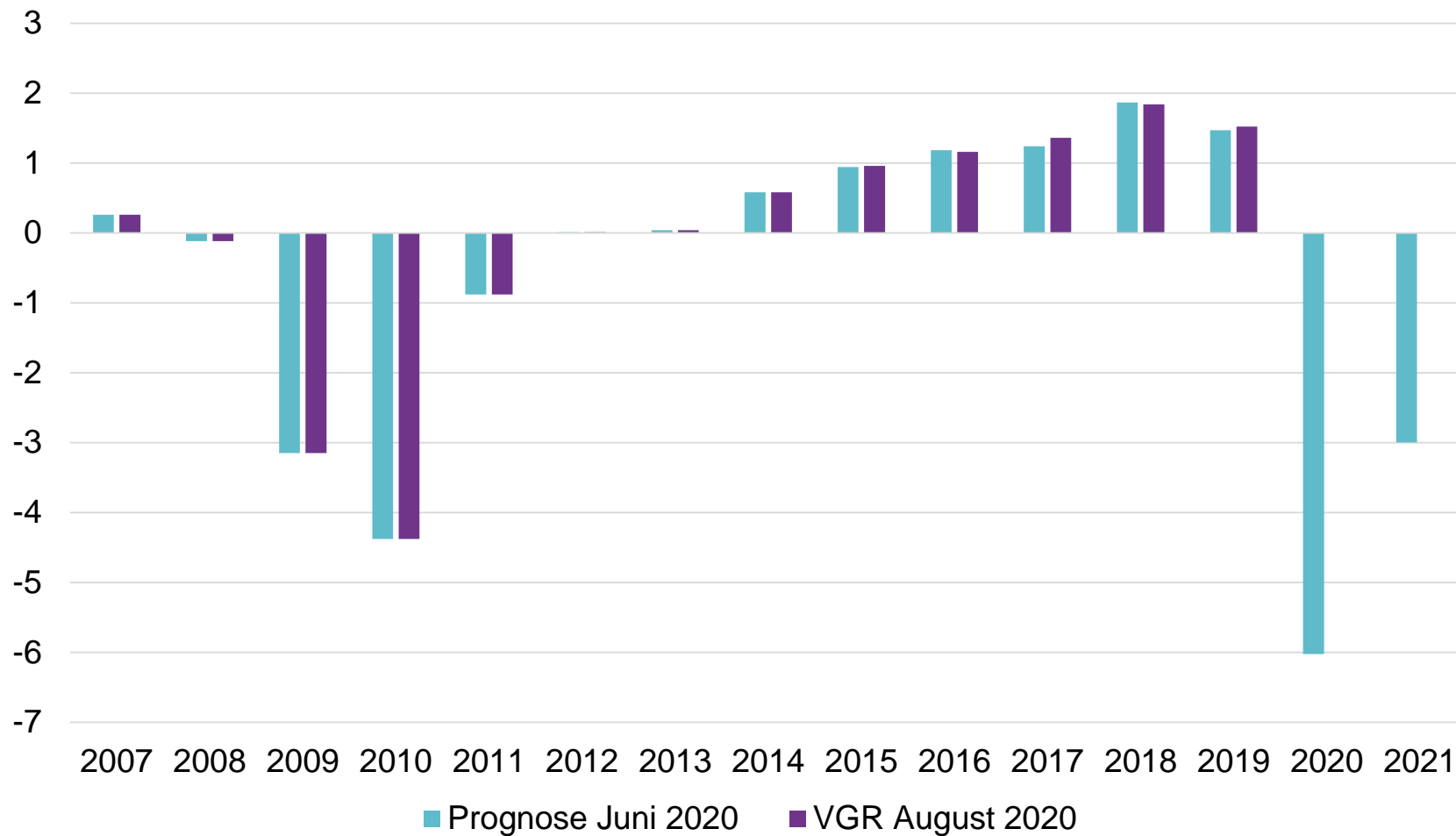
Finanzpolitische Maßnahmen 2020/2021 (Mrd. Euro gg. 2019)

	2020	2021
Vor der Corona-Krise beschlossene finanzpolitische Maßnahmen ²	22	47
Diskretionäre Maßnahmen im Rahmen des ersten Nachtragshaushalts des Bundes	54	0
Zusätzliche Maßnahmen der Länder	32	21
Veränderte Regelungen bei Kurzarbeit (bereits bei 10 % Betroffenen, Übernahme der Sozialbeiträge, Aufstockung) und ALG I (Verlängerung der Bezugszeit)	10	1
Krankenhausentlastungsgesetz (Krankenkassen)	4	2
Konjunkturpaket (einschließlich Überbrückungshilfen für KMU von 25 Mrd. Euro)	85	33
Summe	207	104
Summe in % des BIP	6,3	3,0

Noch zu ergänzen u.a.:
 - Einkommensteuer:
 Erhöhung des Grundfreibetrags,
 Verschiebung der Tarifeckwerte.
 -Verlängerung der Kurzarbeiterregelung

Quelle: IMK Report Nr. 160, Juni 2020.

Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo (% des BIP)



Quelle: Destatis. Prognose des IMK.

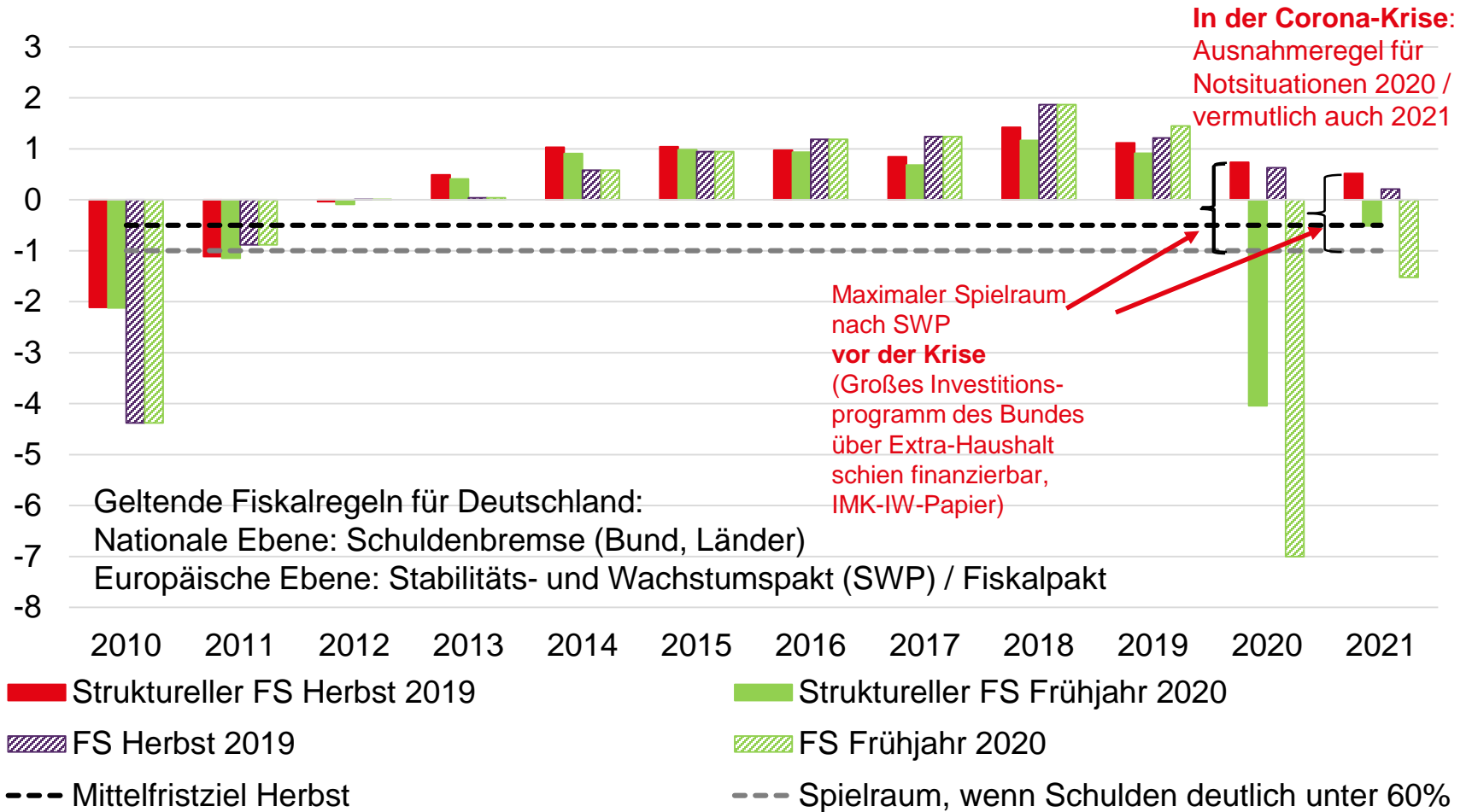
Gesamtstaatliche Verschuldung (% des BIP)



Rund 3 ½
Prozentpunkte
des Anstiegs 2020
durch Rückgang
des BIP.

Quelle: Europäische Kommission.

Veränderung der Haushaltsspielräume gemäß Kommissionsprognose (% des BIP)



Quelle: Europäische Kommission.

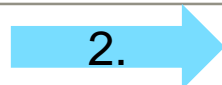
Wozu verpflichten uns die Fiskalregeln aktuell?

Aktuell sind alle Fiskalregeln ausgesetzt.

Für die Schuldenbremse wurde vom Bund wie von den Ländern die Notfallregelung gem. Artikel 109 GG für das Jahr 2020 in Anspruch genommen. 2021 noch offen. Wichtig: Steuermindereinnahmen nicht im kommunalen Finanzausgleich weitergeben.

Europäische Fiskalregeln: aktuell keinen neuen Verfahren wegen übermäßigem Defizit. Beurteilung der Haushaltslage der Mitgliedsstaaten anhand der Herbstprognose 2020 der Kommission und der Haushaltspläne der Mitgliedsstaaten.

Die Ausnahmeregelung dürfte auch noch für 2021 in Anspruch genommen werden.



Mittelfristiger Ausblick

Kritisches Jahr 2022:

Potrafke (ifo, 25.6.2020, Stellungnahme für den Bundestag): „Deutschland sollte schnellstmöglich zu ausgeglichenen öffentlichen Haushalten zurückkehren. Geprüft werden sollte, ob die Schuldenbremse bereits im Jahr 2022 wieder greifen kann, insbesondere dann, wenn die Konjunktur sich im Laufe des kommenden Jahres erholt.“

Ähnliche Forderungen auch von anderer Seite (z.B. CDU/CSU-Fraktion).

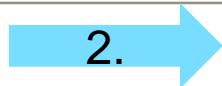
Gefahr, dass der Aufschwung nach der Krise zu früh abgewürgt wird – mit negativen Rückwirkungen auf die öffentlichen Haushalte.

Längerfristig Belastungen durch die Tilgungsverpflichtungen:

Bund: Tilgungsplan über 118,7 Mrd. Euro 20 Jahre ab 2023,

Länder höherer zweistelliger Milliardenbetrag, unterschiedliche

Tilgungszeiträume: 8-50 Jahre, mehrere Länder 20 Jahre (z.B. Bayern).



Risiken der Schuldenbremse: Konjunkturbereinigung

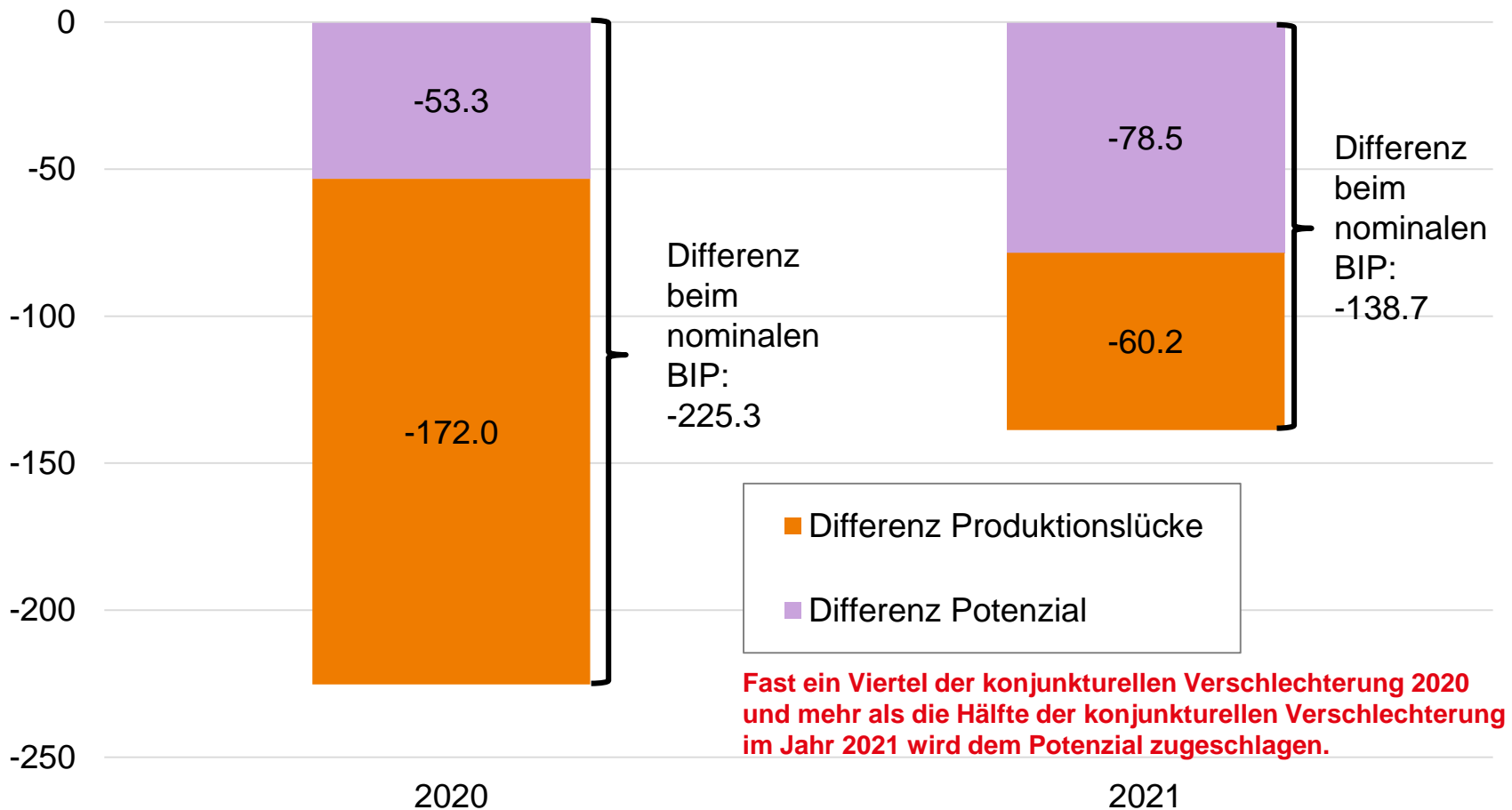
Eine Aufgabe der öffentlichen Finanzen ist es auch, die Konjunktur zu stabilisieren. Um dies zu gewährleisten sieht die Schuldenbremse eine **Konjunkturbereinigung** vor.

Mit dem Verfahren der EU-Kommission (Produktionsfunktion) wird ein **Produktionspotenzial** geschätzt, das die konjunkturelle **Normalauslastung** widerspiegelt. Aus der Differenz zwischen diesem Potenzial und dem BIP ergibt sich die **Produktionslücke** aus der eine **Konjunkturkomponente** ermittelt wird.

Im Abschwung erhöht sie die Verschuldungsmöglichkeiten, im Aufschwung verringert sie sie.

Problem: Bei einem Konjunkturreinbruch verringert sich nicht nur das BIP – es kommt regelmäßig zu einer Abwärtsrevision des Potenzials.

Potenzialrevision der Bundesregierung (September 2020 gg. Oktober 2019, Mrd. Euro)



Quelle: BMWi, Berechnungen des IMK.

Wie wurde nach der Finanzkrise konsolidiert?

1. Konsolidierung der Ausgabenseite durch Auslaufen der Konjunkturpakete und sinkende Ausgaben für die Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit
Starke Konsolidierung beim Bund – auch durch geringere Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit.
2. Stark steigende Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen
3. Stark rückläufige Zinsausgaben.

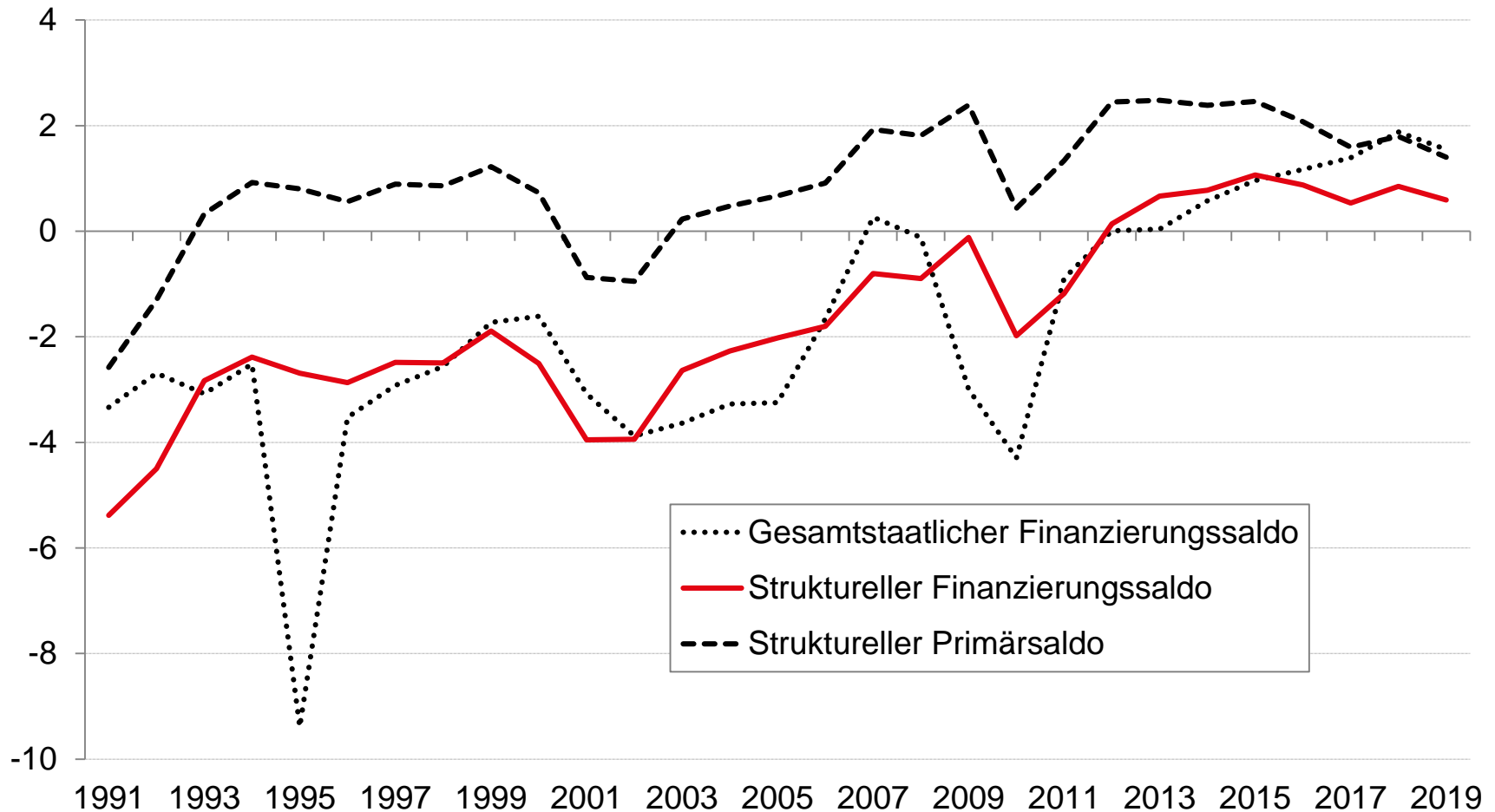
Folgende Analyse in % des Produktionspotenzials:

Wie passt das zu der Aussage, dass die Potenzialschätzung problematisch ist?

Zu unterscheiden:

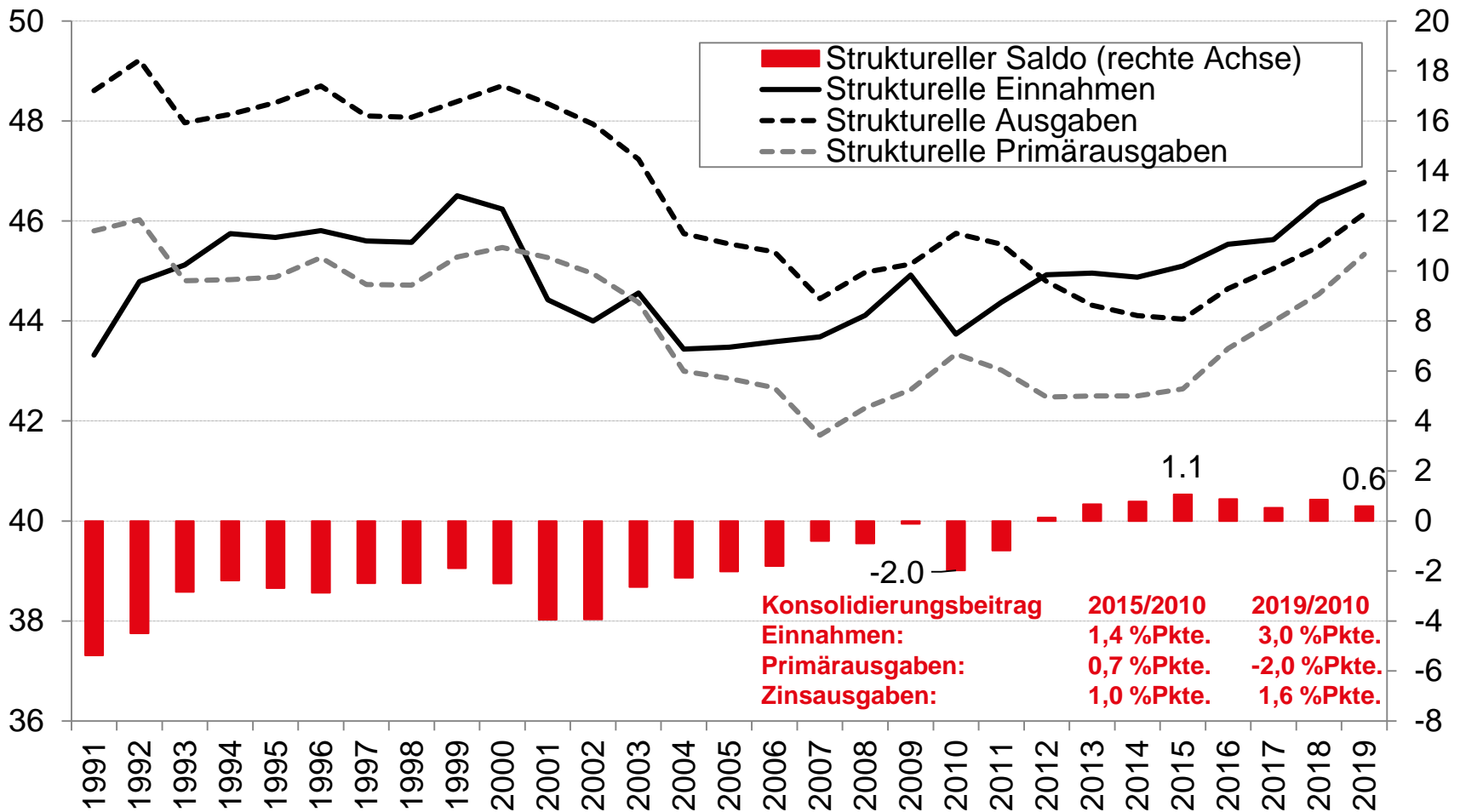
- analytische Betrachtung der Vergangenheit
- Haushaltsplanung

Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos 1991-2019 (in % des Produktionspotenzials)



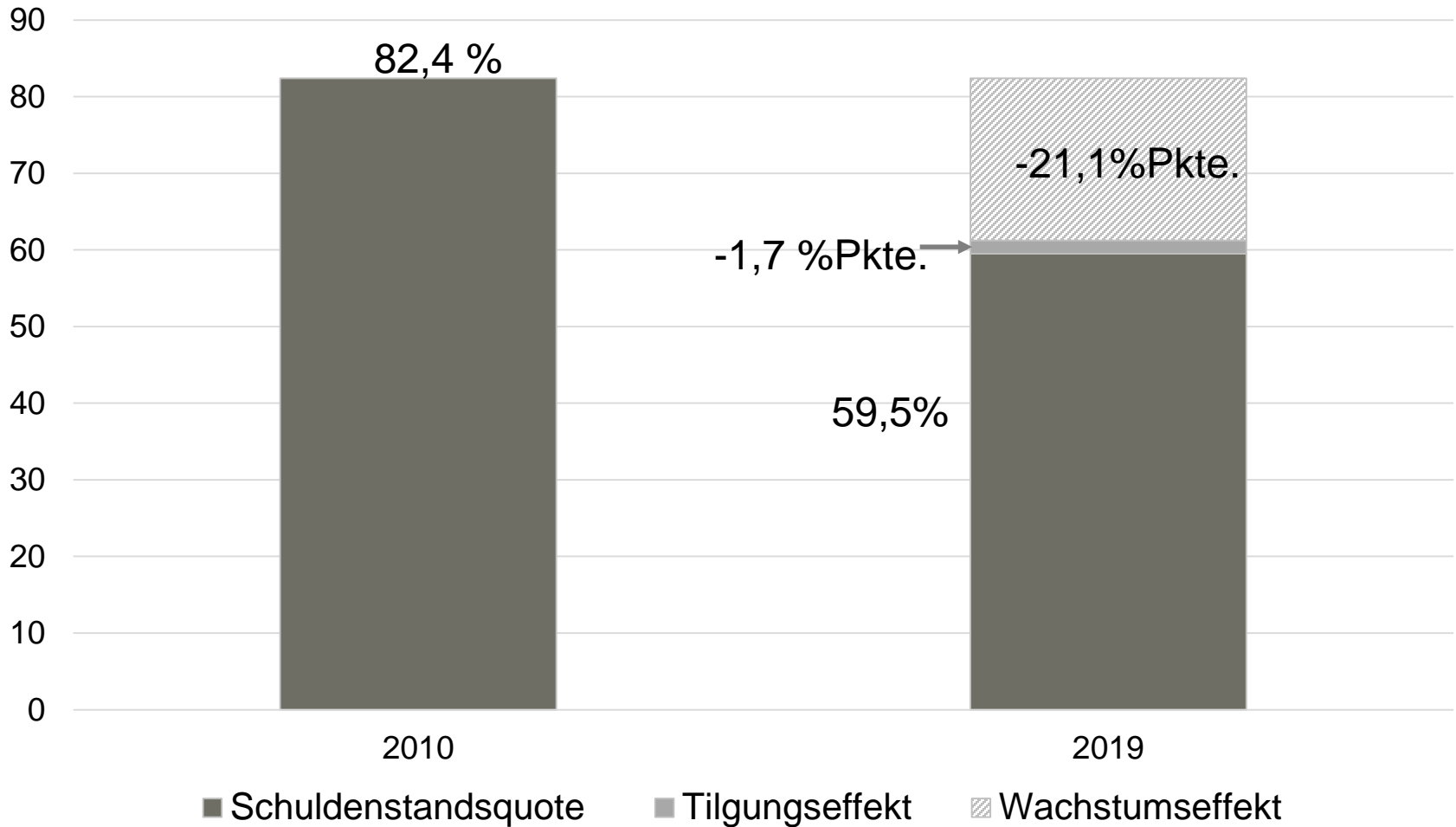
Quelle: Destatis, BMF, BMWi, Berechnungen des IMK.

Strukturelle Einnahmen und Ausgaben, Saldo (in % des Produktionspotenzials)



Quelle: Destatis, BMF, BMWi, Berechnungen des IMK.

Rückführung der Schuldenstandsquote von 2010 bis 2019 (% des BIP)



Kann sich diese günstige Entwicklung nach der Corona-Krise wiederholen?

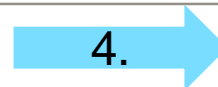
Aussichten teilweise ungünstiger:

- 1) Ein Beitrag der Zinsen im gleichen Umfang kann nicht erwartet werden – schon, weil das Niveau inzwischen viel niedriger ist (2010: noch deutlich über 60 Mrd. Euro, 2019: 27,5 Mrd. Euro)
- 2) Die Schuldenbremse war noch nicht voll wirksam. Es gab insbesondere keine daraus resultierenden Tilgungsverpflichtungen.
- 3) Es besteht weiterhin ein erheblicher Investitionsbedarf bei verringerten Haushaltsspielräumen.

Wichtig: Rückkehr auf einen Wachstumspfad

-> erleichtert Einnahmeseitige Konsolidierung

-> Verringerung der Schuldenstandsquote



Wie können zusätzliche Bedarfe nach der Corona-Krise finanziert werden?

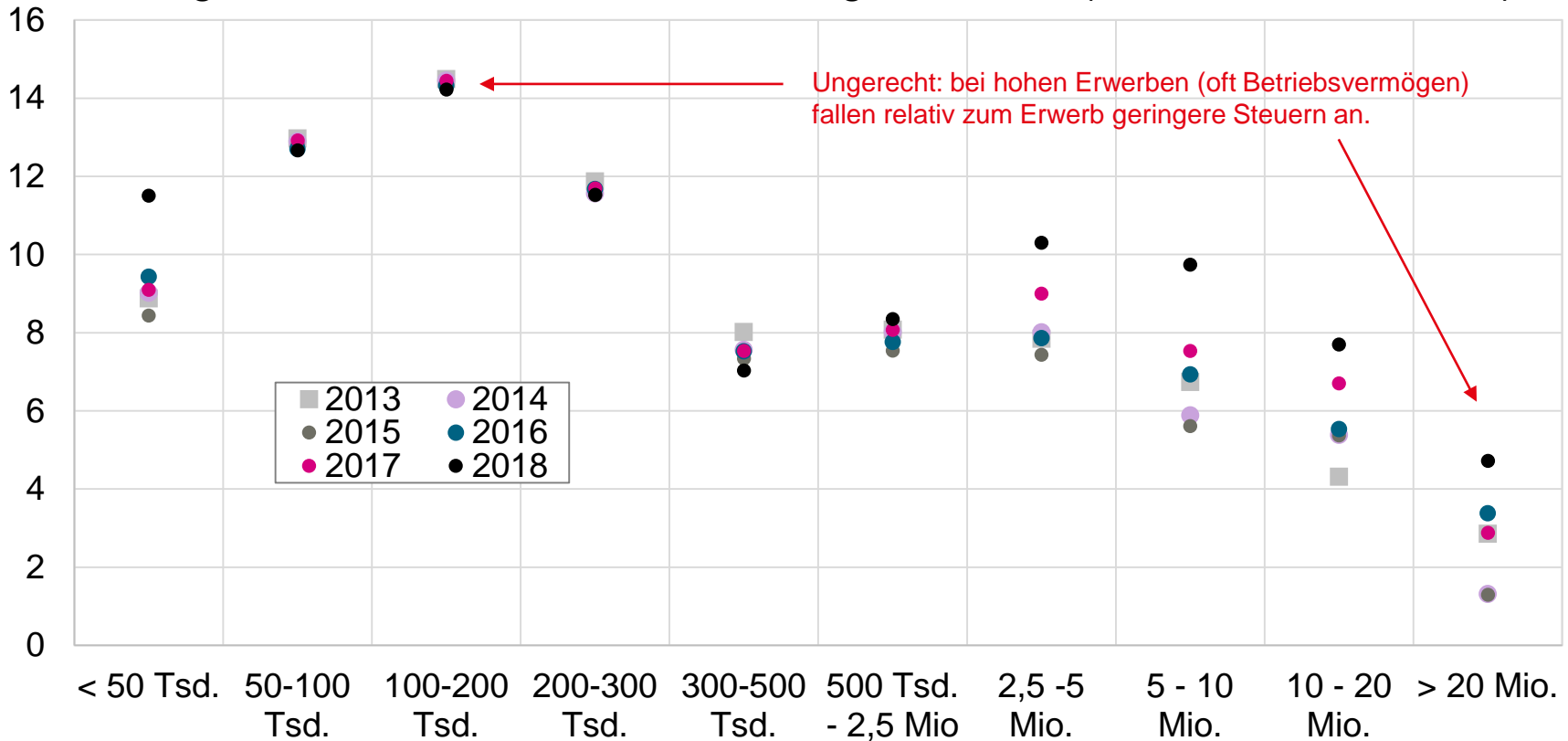
- 1) Reform der Schuldenbremse durch Ergänzung einer „golden Rule“, die Investitionen vom Verschuldungsverbot ausnimmt. Aber: Wie werden „Investitionen“ definiert? Bildungsausgaben fallen da teilweise heraus.
- 2) Höhere Besteuerung von Vermögen und hohen Einkommen. Wichtig: keine Steuererhöhung zur Schuldentilgung. Das hätte negative Rückwirkungen auf die Konjunktur. Im Hinblick auf Bildung relevant: Vermögensteuer/Erbschaft- und Schenkungsteuer: Ländersteuern
- 3) Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag erhalten – Integration in die zugrundeliegenden Steuern. Wenn das ohne Kompensation des Bundes erfolgt: rund 5 Mrd. Euro zusätzl. für Länder und Gemeinden.



Die Begünstigung von Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer sollte abgeschafft werden

Teuer: Steuermindereinnahmen im Jahr 2020 bei 6,8 Mrd. Euro
(27. Subventionsbericht des Bundes)

Abbildung: Effektiver Erbschaft-/Schenkungssteuersatz (Steuer/Erwerb*100%)



Quelle: Destatis, Berechnungen des IMK.

Vielen Dank für
die Aufmerksamkeit !

www.imk-boeckler.de

Folgen Sie uns auf Twitter: <http://twitter.com/IMKFlash>
IMK auf Facebook: www.facebook.com/institut.mk